

Konzeption über die verlässliche Schulferienbetreuung in der Gemeinde Großefehn

Für Schulkinder im Alter bis 12 Jahren wird, erstmalig ab den Sommerferien 2012, eine verlässliche Ferienbetreuung angeboten. Dieses Angebot soll Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Es gilt vorrangig für Kinder von Sorgeberechtigten aus der Gemeinde Großefehn; darüber hinaus können auch Kinder aus anderen Kommunen des Landkreises Aurich aufgenommen werden. Nachrangig können auch Kinder, die nicht im Landkreis Aurich wohnen aufgenommen werden.

Allgemeines

Die Betreuung findet werktäglich in der Zeit von 08.00 bis 13.00 Uhr statt. Die Kinder müssen zwischen 07.30 bis 08.00 Uhr gebracht und von 13.00 bis 13.30 Uhr wieder abgeholt werden.

Die Betreuung findet in einer Gruppe mit bis zu 25 Kindern statt. Die Gemeinde Großefehn behält sich die Einrichtung weiterer Gruppen vor.

Betreuungsangebot

Das Angebot richtet sich nach den angemeldeten Kindern und wird nach Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten und dem Alter der Kinder entsprechend gestaltet. Dabei werden sich bewegungs-, erlebnis- und lernorientierte sowie kreative Angebote abwechseln und ergänzen.

Die Verpflegung der Kinder ist nicht enthalten.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt aus organisatorischen Gründen wochenweise und ist für mindestens eine Woche möglich. Die Ferienbetreuung wird während der gesamten Sommer-, Herbst-, und Osterferien angeboten. Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich abzugeben.

Für die Sommerferien werden bis zum 30.04. des betreffenden Jahres zunächst alle Anmeldungen von Kindern aus der Gemeinde Großefehn, deren Eltern auf Grund Ihrer nachgewiesenen Berufstätigkeit auf die Ferienbetreuung angewiesen sind, berücksichtigt. Später eingehende Anmeldungen und zuvor eingereichte Anmeldungen von Kindern, deren Eltern nicht wegen Ihrer Berufstätigkeit auf eine Betreuung angewiesen sind, werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen berücksichtigt. Dies betrifft auch Anmeldungen von Kindern aus anderen Kommunen des Landkreises Aurich. Nachrangig können auch Kinder, die nicht im Landkreis Aurich wohnen aufgenommen werden.

Für die Oster- und Herbstferien gilt Absatz 2 entsprechend mit einer Anmeldefrist von 3 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn.



Sollten für die Sommerferien bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres und für die Oster- und Herbstferien bis 3 Wochen vor dem jeweiligen Ferienbeginn mehr berücksichtigungsfähige Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, werden die Plätze unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Situation des Kindes und seiner Sorgeberechtigten vergeben. Über die Vergabe der Plätze entscheidet in diesem Fall der Bürgermeister in Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten.

Anmeldungen können nur bis zum Ende der in Absatz 2 und 3 festgesetzten Anmeldefrist wieder storniert werden.

Teilnahmegebühren

Die Teilnahmegebühren werden in einer gesonderten Gebührensatzung festgesetzt. In dieser Satzung wird insbesondere folgendes festgelegt.

Es sind wöchentlich folgende Teilnahmegebühren zu zahlen:

Pro Kind	40 €
Pro Kind aus Familien, die nachgewiesen laufende Sozialleistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB) erhalten	20 €
Für Geschwisterkinder	die Hälfte der Gebühren für das erste Kind
Pro Kind von außerhalb des Landkreises Aurich	80 €

Die Teilnahmegebühren werden mit Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung der Gemeinde Großefehn fällig.

Kann ein verbindlich angemeldetes Kind aus persönlichen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, entscheidet die Gemeinde Großefehn nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der besonderen Situation des Einzelfalls über die Festsetzung der Teilnahmegebühren.

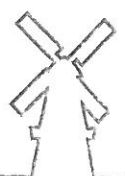
Verbindung mit dem Ferienprogramm der Gemeinde-Jugendpflege

Zu einzelnen Angeboten des Ferienprogramms der Gemeinde Großefehn kann eine Teilnahme der Betreuungskinder verabredet werden. Sicherzustellen ist, dass die Kinder in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr betreut werden, wenn das Ferienprogramm später beginnt und früher endet.

Personal

Die Leitung der Gruppe hat eine Erzieherin bzw. ein Erzieher. Zusätzlich wird eine zweite geschulte Kraft, die über Erfahrung mit dem Umgang von Kindern verfügt, eingesetzt.

Jede weitere Gruppe wird mit eine/r Erzieherin bzw. einem Erzieher besetzt. Bei mehr als 10 Kindern in dieser Gruppe muss eine zweite geschulte Kraft, die über Erfahrung mit dem Umgang von Kindern verfügt, eingesetzt werden.



Standort

Die Schulferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der ehem. Schule IV, Kanalstraße Nord 91, Ostgroßefehn, statt. Außerdem können das Außengelände der Schule, Bereiche der Kooperativen Gesamtschule (KGS), die Dreifachsporthalle und die benachbarten Außensportanlagen mit genutzt werden.

Gemeinde Großefehn, Der Bürgermeister

